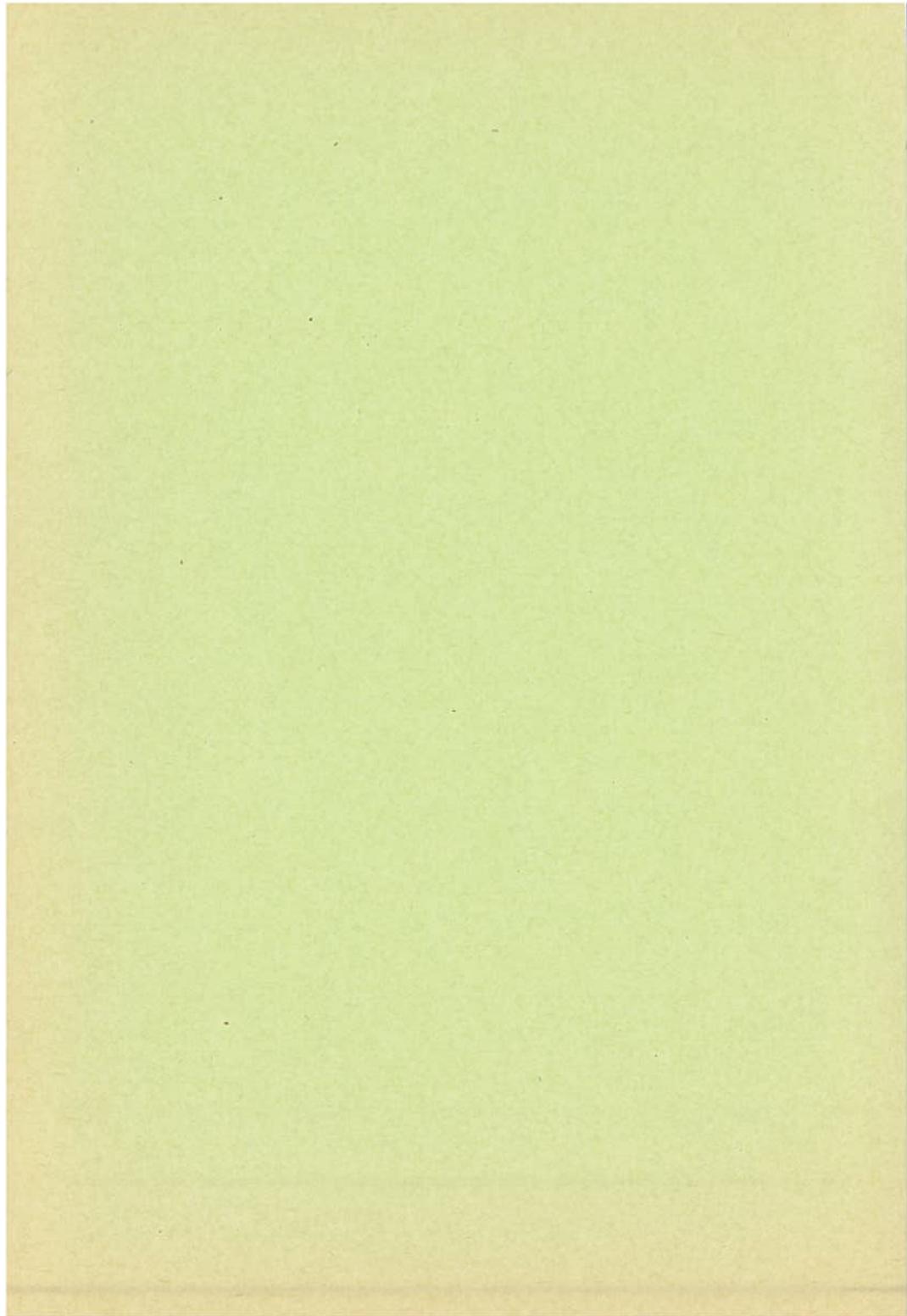


SOZIALDIENST FÜR ERWACHSENE

IM BEZIRK USTER

JAHRESBERICHT 1979



Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster

Usterstr. 99
8600 Dübendorf
Tel. 820 50 16

Sprechstunde Dienstag, 14-19 Uhr oder nach Vereinbarung

Kostenlose Beratungsstelle für die Einwohner der Gemeinden
Dübendorf, Egg-Esslingen, Greifensee, Maur, Mönchaltorf,
Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen

Beratung in sozialen Angelegenheiten, psychologische Beratung,
Budgetberatungen, Lohnverwaltungen, Alkoholfürsorge, Beratung
in Suchtfragen

Amtsvormundschaft der Verbandsgemeinden, Schutzaufsichtsstelle

UEBERBLICK

Der Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster ist eine von acht Gemeinden des Bezirkes getragene öffentlich-rechtliche Institution (Zweckverband), die einen zweifachen Aufgabenkreis hat: Einerseits werden im Sozialdienst gesetzliche Betreuungsfälle geführt (Vormundschaften, Beirat- und Beistandschaften), und andererseits widmet er sich der freien sozialen Arbeit. Im Zwischenbereich liegen der Rechtsdienst (Abstinenzüberwachung im Auftrag der kantonalen Polizeidirektion) und die Alkoholfürsorge (vom Bund unterstützte Betreuung von Alkoholikern, Vorsorge und Aufklärung).

Der Sozialdienst betrieb bisher fast ausschliesslich Einzelhilfe. Er steht heute in einer Phase der Umstrukturierung, in dessen Rahmen auch die Leiterstelle neu besetzt wurde. Nach dem Austritt des bisherigen Stellenleiters, Herrn Hans Imholz, wurde Herr Otto Aeberli, Alt-Lehrer, per 1. Juli 1979 interimswise mit der Führung des Sozialdienstes betraut, und auf den 1. November 1979 wurde als neuer Stellenleiter Herr Dr. oec. Dieter Wartenweiler gewählt. Ziel der Umstrukturierung ist es, eine moderne polyvalente Beratungsstelle aufzubauen, die auch prophylaktische Arbeit leistet und im sozialen Leben der Region eine gewisse Bedeutung hat. Die entsprechenden Aufbauarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen, und in diesem Sinne hat auch der vorliegende Jahresbericht noch keine bleibende Form.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission und Mitarbeiter des Sozialdienstes danken allen, welche die Arbeit des Sozialdienstes im vergangenen Jahr unterstützt haben.

Dübendorf, 25. April 1980

SOZIALDIENST FUER ERWACHSENE
IM BEZIRK USTER

Der Leiter:

D. Wartenweiler

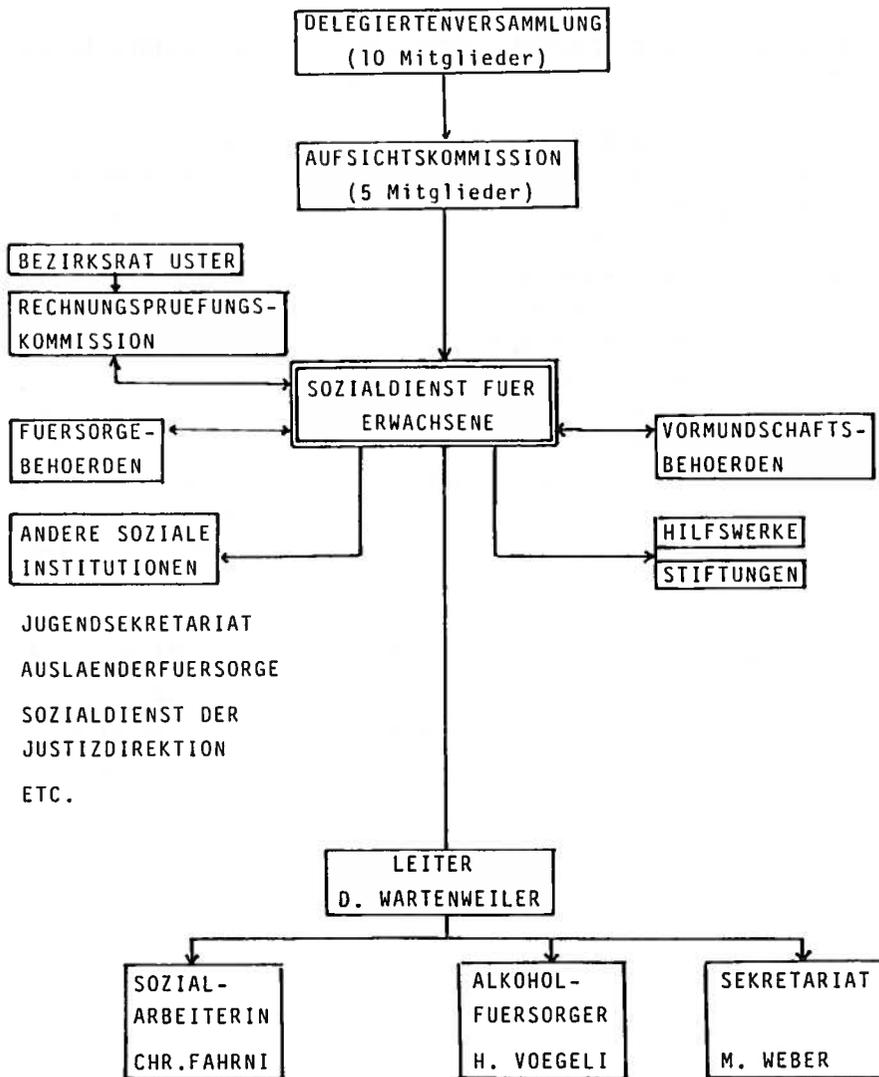
Dr. D. Wartenweiler

ORGANISATION DES SOZIALDIENSTES

Der Sozialdienst für Erwachsene im Bezirk Uster wurde 1973 gegründet und mit Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 1974 genehmigt. Er wird von den Gemeinden Dübendorf, Egg, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen getragen und steht den Einwohnern dieser Gemeinden zur kostenlosen Benützung offen.

Der Leiter des Sozialdienstes untersteht einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtskommission, die üblicherweise jährlich etwa 4 mal zusammentritt. Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung, welche innerhalb der Vereinbarung über die Organisation des Zweckverbandes weitgehende Kompetenzen hat. Sie umfasst 10 Mitglieder und trifft sich zwei mal jährlich. Kontrollorgane sind die Rechnungsprüfungskommission, die turnusgemäss von den Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt wird, sowie indirekt der Bezirksrat Uster, welcher die RPK kontrolliert und die Berichte über die gesetzlichen Betreuungsfälle abzunehmen hat.

Der Sozialdienst steht in permanentem Kontakt mit den Vormundschafts- und den Fürsorgebehörden der Verbandsgemeinden. Regelmässige Kontakte pflegt er mit anderen sozialen Institutionen und Arbeitsstellen, so etwa den Jugendsekretariaten im Bezirk Uster. Er ist Mitglied verschiedener Gruppen zur Koordination der Sozialarbeit in den Gemeinden sowie in fachbezogenen Bereichen.



MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

AMTSPERIODE 1978/82

Dr. iur. Ernst Widmer, Ebmatingen
Walter Egger, Dübendorf
Ruth Kunz, Greifensee
Heinz Jauch, Dübendorf
Dr. Martin Streichenberg, Egg
Eduard Meier, Mönchaltorf
Myrtha Joseph, Schwerzenbach
Dr. Peter Baur, Volketswil
Hansjürg Fels, Volketswil
Therese Mc Shine, Wangen
(Hansruedi Strebel, Greifensee)

Präsident
1. Vizepräsident
2. Vizepräsident

Abgeordneter der Bezirks-
jugendkommission, be-
ratendes Mitglied

MITGLIEDER DER AUFSICHTSKOMMISSION

Amtsperiode 1978/82

Rosmarie Zapfl-Helbling, Dübendorf
Erich Bächtold, Volketswil
Romana Ganz, Greifensee
Hans-Ulrich Metzler, Egg-Esslingen
Gustav Stehli, Mönchaltorf

Präsident
Vizepräsident

MITARBEITER DES SOZIALDIENSTES

Dr. Dieter Wartenweiler, Leiter
Christine Fahrni, Sozialarbeiterin (ab 1.1.1980)
Heinz Vögeli, Fürsorgebeamter mit Schwergewicht Alkoholfürsorge
Maria Weber, Sekretariat und Buchhaltung

Hans Imholz, Leiter bis 30.6.1979
Otto Aeberli, Leiter 1.7.1979 - 30.10.1979
Brigitt Feer, Fürsorgebeamtin bis 31.12.1979
Marie-Louise Krapf, Halbtags-Assistentin bis 31.12.1979

PERSONELLES

Der Sozialdienst für Erwachsene beschäftigte 1979 vier Ganztagsangestellte sowie eine Halbtagsangestellte. Nachdem Ende 1978 Frau M. Weber neu in den Sozialdienst eingetreten war, erfolgte per 1.11.1979 die Neubesetzung der Leiterstelle durch die Wahl von Dr. Dieter Wartenweiler, Ökonom und Psychologe. Weitere personelle Veränderungen ergaben sich durch die Kündigungen der Sozialbeamtin Frau Brigitt Feer vom 28.9.1979 und ihrer Halbtags-Assistentin Frau Marie-Louise Krapf, beide per Jahresende. Neu gewählt wurde auf Anfang 1980 Frau Christine Fahrni, dipl. Sozialarbeiterin. Die Halbtagsstelle wurde vorläufig nicht wieder besetzt.

Damit ergibt sich eine fast vollständige Neubesetzung der Arbeitsstellen im Sozialdienst innerhalb kurzer Zeit. Dies ermöglicht auch dessen Neugestaltung. Der Fürsorgebeamte für Alkoholgefährdete und Alkohol- sowie Drogensüchtige, Herr Heinz Vögeli, hat seine Stelle beibehalten und wirkt im neuen Team.

Die Mitarbeiter des Sozialdienstes treffen sich regelmässig zu Sitzungen, in denen einerseits aktuelle Aufgaben sowie die Zuteilung von neuen Betreuungsfällen und andererseits grundsätzliche Fragen der Arbeit im Sozialdienst gemeinsam besprochen werden. Es herrscht eine freie Arbeitsatmosphäre und das Klima unter den Mitarbeitern ist gut.

AUFGABEN/ARBEITSBEREICHE

Die wichtigsten, bisher vom Sozialdienst wahrgenommenen Aufgabenbereiche umfassen:

- Die Führung von Vormundschaften, Beistand- und Beiratschaften,
- Alkoholfürsorge und Vorsorge
- Nachbetreuung von Strafgefangenen, Rechtsdienst
- Betreuung und Beratung von Klienten, die sich freiwillig gemeldet haben.

Im folgenden sollen diese Aufgabenkreise kurz eingehender dargestellt werden:

Vormundschaften, Beistand- und Beiratschaften

Der Leiter des Sozialdienstes gilt gleichzeitig als Amtsvormund der Verbandsgemeinden. Er führt deshalb die meisten der gesetzlichen Betreuungsfälle, die sich per Jahresende auf 52 belaufen (siehe Statistik), nämlich deren 37. Mit zwei Ausnahmen handelt es sich ausschliesslich um die Betreuung von Erwachsenen. Auf Vormundschaften entfallen 37 Betreute, wovon 24 wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche nach ZGB 369 bevormundet sind, und 6 wegen Misswirtschaft und/ oder Trunksucht nach ZGB 370.

Die Arbeitsbelastung des Betreuers durch die verschiedenen Vormundschaften ist sehr unterschiedlich. Einzelne Bevormundete befinden sich als stationäre Patienten in einer Klinik, und die Betreuung umfasst weitgehend nur administrative Angelegenheiten, währenddem andere durch ein ungezügelteres Verhalten zu dauernden Schwierigkeiten Anlass geben. Zu den zeitaufwendigsten Vormundschaften gehört beispielsweise ein gemütskranker Patient, der ständig zwischen Klinik und Bewährungsversuchen in der Freiheit hin- und herpendelt. Sobald er nicht mehr interniert ist, ergeben sich aber bald Schwierigkeiten mit der Umwelt, und der Patient wünscht und benötigt einen intensiven persönlichen Kontakt mit dem Vormund zur Besprechung aller

anfallenden Probleme. Grosse Schwierigkeiten entstehen dann, wenn er sich der ärztlichen Kontrolle entzieht. Viel Arbeit verursachen auch jene Bevormundeten, die sich immer wieder verschulden und wo kaum einmal eine definitive Schuldsanierung durchgeführt werden kann. Andere Mündel versuchen sich der Vormundschaft möglichst zu entziehen, indem sie sich nie zur Kontaktnahme melden, und der Vormund diesen Mündeln von sich aus immer wieder nachgehen muss. Wo es gelingt, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, und der Bevormundete seinen Vormund als eine Hilfe zur Lebensbewältigung ansehen kann, ist die Zusammenarbeit weniger zeitaufwendig, befriedigend und im allgemeinen auch erfolgreich. Im Sinne der psychologischen Betreuung muss es immer das Ziel des Vormundes sein, sein Mündel möglichst zur Selbständigkeit zu führen. Wo die geistigen Voraussetzungen gegeben sind, schliesst dies als Ziel mit ein, dass die Vormundschaft wieder einmal aufgehoben werden kann. Dies ist auch das Anliegen der Aerzte, wo es sich um entwicklungsfähige Patienten handelt. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Psychiatrie und Sozialwesen ist in der Führung von Vormundschaften wichtig und nicht ohne Einfluss auf die Betreuten.

Bei den Beistandschaften geht es vielfach um die temporäre Unterstützung des Verbeiständeten in finanziellen oder juristischen Angelegenheiten. In den meisten Fällen ist hier die Zusammenarbeit mit dem Verbeiständeten gewährleistet und es handelt sich um Aufgabenstellungen, die in einer sachlichen Atmosphäre gelöst werden können.

Die Beiratschaften beinhalten im Gegensatz zur Beistandschaft eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit des Verbeirateten im Zusammenhang mit Prozessführung und Vermögensverwaltung. Es handelt sich hier um eine abgeschwächte Form der Vormundschaft, die jedoch nur in wenigen Fällen eingesetzt wird. Entsprechend ist auch der Sozialdienst nur mit wenigen derartigen Fällen betraut.

Alkoholfürsorge

Die Arbeit in der Alkoholfürsorge schildert der für diese Aufgabe vorwiegend eingesetzte Fürsorgebeamte, Herr Heinz Vögeli:

Die Betreuung von süchtigen Menschen ist eine mühsame und zeitraubende Arbeit und bringt leider auch viel Enttäuschungen. Ich möchte mich jedoch heute nicht über die vielen Schwierigkeiten aufhalten, sondern etwas Erfreuliches berichten. Denn es ist ja die Freude an kleinen Erfolgen, die uns Ansporn für unsere Tätigkeit bringt.

Im August 1978 telefonierte ein junger Mann und bat um eine Besprechung. Ich besuchte ihn an seinem Arbeitsplatz und erfuhr von ihm, dass er wegen Alkoholmissbrauchs zum x-ten Mal straffällig geworden sei. Zum Tathergang befragt, erzählte er mir, dass er am Vorabend der Tat wieder einmal ein unwiderstehliches Verlangen hatte, sich zu betrinken. In betrunkenem Zustand sei er dann in eine Parterrewohnung eingedrungen und hätte aus einem Schrank Geld entwendet. Dabei sei er beobachtet worden und am nächsten Morgen sei schon die Polizei bei ihm gewesen.

Er könne einfach nicht begreifen, warum er das tat, denn er sei nicht in finanziellen Schwierigkeiten gesteckt und er habe das Geld gar nicht benötigt. Auch bei den andern Straftaten sei es ihm fast immer gleich ergangen, er glaube, etwas stimme nicht mit ihm. Er beteuerte, monatelang keinen Alkohol anzurühren, aber wenn er mit sich selber nicht mehr fertig werde, überkomme ihn das Verlangen sich zu betrinken.

Im weiteren Gespräch erfuhr ich, er sei bevormundet, aber mit seinem Vormund hätte er keinen guten Kontakt, auch sei dieser zu weit weg (Kt. Graubünden). Er hätte eigentlich niemanden, mit dem er sich aussprechen könne, wenn er Probleme habe.

Ich setzte mich mit diesem Vormund in Verbindung. Dieser war sofort bereit, mir eine Vollmacht auszustellen, damit ich seinen Schützling bei Polizei und Gericht vertreten könne.

Daraufhin erkundigte ich mich beim zuständigen Bezirksanwalt, was wir aus der verzwickten Situation des Schützlings noch herausholen könnten. Der Bezirksanwalt war auch der Meinung, dass mit dem Delinquenten etwas nicht stimmen könne und wir diesem helfen sollten. Er schlug vor, eine psychiatrische Begutachtung anzuordnen, der sich der junge Mann anschliessend unterziehen musste. Inzwischen stellte der Schützling den Antrag, seine Vormundschaft an die Vormundschaftsbehörde Dübendorf zu übertragen, und ich wurde zu seinem neuer Vormund ernannt.

Zwischen meinem nunmehrigen Mündel und mir entwickelte sich ein zunehmendes Vertrauensverhältnis. Er suchte immer mehr eine Orientierung in Gesprächen und nahm willig meine Ratschläge an.

Ich kam auch mit seinem Arbeitgeber in Kontakt; dieser nahm sich sehr dem jungen Mann an, was dieser ihm mit Leistung und persönlichem Einsatz lohnte. Ja, er ernannte ihn trotz seinen Verfehlungen zum Vorarbeiter, obwohl der Schützling nicht Berufsmann ist.

Mein Mündel war nun sehr glücklich und voll bestätigt in seiner Arbeit, privat lernte er ein nettes Mädchen kennen, so dass er in jeder Hinsicht anerkannt und ausgefüllt ist.

Einzig die bevorstehende Gerichtsverhandlung trübte noch das ganze Glück. Dennoch beteuerte er immer wieder, nie mehr ein Verlangen nach Alkohol verspürt zu haben.

Im Herbst 1979 musste sich sein Chef plötzlich einer schweren Rückenoperation unterziehen. Die Sorge um das Wohl seines Betriebes bereitete ihm grosse Angst. Aber dank dem Einsatz meines Mündels, der den Betrieb führte, als wenn dieser ihm selber gehörte, konnte der Chef im Spital beruhigt genesen.

Inzwischen war das Gutachten ausgearbeitet und der Bezirksanwalt konnte den Strafantrag stellen. Gutachten wie Strafantrag erwiesen sich für mein Mündel als sehr positiv; dementsprechend fiel auch das Gerichtsurteil aus. Man berücksichtigte seine positive Einstellung, sein Verhalten und den Fortschritt, den er in der Zwischenzeit gemacht hatte, so dass das Gericht die

Gefängnisstrafe in einen Massnahmenvollzug umwandeln konnte. Er muss sich nun jede Woche zu einem Gespräch bei mir melden, damit wir therapeutisch seine Probleme verarbeiten können.

Bis heute kann ich bestätigen, dass der junge Mann ernsthaft seinen neuen Weg geht. Er äusserte sich, noch nie in seinem Leben so anerkannt und bestätigt worden zu sein und darum auch keinen Alkohol mehr zu benötigen, er habe gar kein Verlangen mehr, sich zu betrinken. Er sei stolz und dankbar, dass man ihm einmal im Leben geholfen und ihn nicht immer nur den Hammer spüren liess.

Es wäre sehr wünschenswert, mit andern Klienten solche Erfolge erzielen zu können.

Rechtsdienst

Unter dem Titel Rechtsdienst führt der Alkoholfürsorger jene Betreuungsfälle, die ihm von der Polizeidirektion des Kantons Zürich, Abteilung Rechtsdienst im Strassenverkehr, übertragen wurden. Es handelt sich dabei um Verkehrsdelinquenten, denen zum dritten mal wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand der Führerausweis entzogen wurde. Bevor ihnen der Ausweis wieder erteilt wird, müssen sie über eine individuell festgelegte Periode von mehreren Monaten bis Jahren abstinent gelebt haben. Aufgabe des Fürsorgers ist es in diesen Fällen, die Einhaltung der Abstinenz zu überwachen und zu unterstützen. Vielfach wird über den Termin der neuerlichen Erteilung des Führerausweises hinaus die weitere Einhaltung der Abstinenz verlangt und die Betreuung entsprechend weitergeführt. Zu Jahresende belief sich die Zahl der entsprechenden Betreuungsfälle auf 30.

Nachbetreuung von Strafgefangenen

Dieser Aufgabenkreis wird im Sozialdienst ebenfalls durch Herrn Vögeli wahrgenommen. Hier geht es darum, die Schutzbefohlenen nach ihrer Straffentlassung zu begleiten und nach Möglichkeit eine Rückfälligkeit zu verhindern. Die Besprechung laufender Angelegenheiten und insbesondere auch die Beratung in finanziellen Schwierigkeiten (die vielfach zur Delinquenz führen) stellen hier den Hauptaufgabenkreis dar. Der Fürsorgebeamte versucht, mit den nicht immer einfachen Klienten ein gewisses Vertrauensverhältnis aufzubauen und den Strafgefangenen eine Stütze zu bieten. Zu Jahresende hatte er 6 derartige Betreuungen zu führen (Schutzaufsichten).

Betreuung und Beratung freiwilliger Klienten

Neben der Führung der Vormundschaften macht die Betreuung und Beratung freiwillig sich meldender Klienten den Hauptbereich der im Sozialdienst geleisteten Arbeit aus. Dieser Aufgabe widmete sich bisher vor allem die Sozialbeamtin, Frau Feer. Sie legte das Schwergewicht einerseits auf Budgetberatungen und Lohnverwaltungen und andererseits auf die persönliche Betreuung von Klienten. Hier handelt es sich zu einem gewissen Teil um zeitlich befristete Beratungsaufgaben. Im Jahre 1979 konnten 75 derartige Betreuungen abgeschlossen und abgeschrieben werden, so dass sich die Gesamtzahl freier Fälle trotz der Neuaufnahmen von 201 Ende 1978 auf 165 Ende 1979 verringern liess. Eine weitere Reduktion dieses Gesamtbestandes ist im laufenden Jahre zu erwarten.

Unter dem Titel der " freiwilligen Klienten " werden auch jene Betreuungen geführt, die aufgrund einer behördlichen Meldung oder durch Hinweise aus der Bevölkerung zustande gekommen sind.

NEUE ARBEITSBEREICHE

Im Rahmen der Zielsetzung, einen polyvalenten Beratungsdienst zu schaffen, kann neu die psychologische Beratung mit therapeutischem Aspekt angeboten werden. Es wird geprüft, ob im Bereiche der Einzelhilfe weitere Dienste aufgebaut werden sollen und können.

Neue Arbeitsbereiche bieten sich auch auf dem Feld der gemeinsamen Sozialarbeit zusammen mit anderen Institutionen. Grössere soziale Aufgaben bedürfen zu deren Realisierung der Abstützung in verschiedenen Interessenkreisen, Institutionen und eventuell politischen Instanzen. Der Sozialdienst für Erwachsene ist bestrebt, hier in Zukunft einen echten Beitrag zu leisten, sei es im Sinne der Erkennung und Formulierung von Bedürfnissen in der Bevölkerung oder in der Realisierung von neuen Problemlösungen und Dienstleistungsangeboten. Der Sozialdienst hat in diesem Gebiet noch nicht seine volle Arbeitskraft entfaltet und dürfte voraussichtlich erst nach Abschluss der internen Organisationsarbeiten dazu in der Lage sein. Das Jahr 1980 wird für den Sozialdienst zweifellos ein Jahr des Ueberganges sein, in der neue Einsatzmöglichkeiten geprüft und Schritte zu deren Realisierung getan werden. Es besteht nicht die Absicht, den Sozialdienst personell wesentlich zu erweitern, doch soll eine möglichst effiziente Arbeitsgestaltung die Uebernahme neuer Arbeitskreise ermöglichen. Nebst dem inhaltlichen Ausbau der angebotenen Einzelhilfe dürfte es hier vor allem um prophylaktische Aufgaben gehen, sei es im Sinne der Aufklärung oder in der Gruppenarbeit mit interessierten Kreisen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Sozialdienst einen Beitrag an den Aufbau von neuen durch die Bevölkerung getragenen Arbeitsgruppen leisten kann.

Der Sozialdienst bittet die Leser dieses Berichtes, ihm Anregungen für die zukünftige Arbeit zukommen zu lassen.

STATISTIK

In den folgenden Tabellen ist die Entwicklung in der Zahl der laufenden Betreuungsfälle nach verschiedenen Kriterien dargestellt. Die vom Sozialdienst bisher geführte Statistik wurde bis Ende 1979 weitergeführt, wobei ein mittleres Stichdatum (18.8.1979) als zusätzliche Orientierung dient (Tabelle 1). Der interimistische Stellenleiter, Herr Otto Aeberli hat mit diesem Datum die betreuten Fallzahlen neu erfasst und eine neue Aufgliederung der Betreuungsfälle vorgenommen. Diese weist auch die Fallbelastung der einzelnen Betreuer aus (Tabelle 2). Die Zahlen per mittleres Stichdatum und per Jahresende erlauben den Vergleich der beiden Statistiken. Tabelle 3 stellt die Zugehörigkeit der Betreuungsfälle zu den Verbandsgemeinden dar.

Ab Jahresanfang 1980 wird eine neue Kartei nach dem Lochkartensystem geführt, welche die jederzeitige Feststellung aller statistischen Daten nach den verschiedensten Kriterien ermöglicht und per Jahresende eine Ausgliederung der Fallzahlen nach weiteren Kriterien von Interesse ermöglicht.

Inhaltlich kann zu den einzelnen Statistiken folgendes vermerkt werden:

Im Laufe des Jahres 1979 wurden die im Sozialdienst geführten Betreuungsfälle gesamthaft von 365 auf 301 reduziert. Bis zum mittleren Stichdatum konnten durch den interimistischen Stellenleiter vor allem freie Betreuungsfälle abgeschlossen und abgeschrieben werden, die seit einiger Zeit keine Aktivität mehr aufwiesen. Ebenso wurde die Uebertragung von Vormundschaften in andere Gemeinden in die Wege geleitet. Es handelt sich hier um Mündel, die seit längerer Zeit nicht mehr in der Region wohnhaft sind. Bis Jahresende konnten auf diesem Wege sieben Vormundschaften und zwei Beistandschaften abgegeben werden. Auch 1980 sollten noch einhige weitere Vormundschaften übertragen werden können, und weitere freie Fälle werden abgeschrieben. Der so geschaffene Freiraum soll zusammen mit der Gestaltung einer effizienten Arbeitsorganisation die Uebernahme von neuen Aufgabenkreisen ohne Erweiterung des Personalbestandes ermöglichen.

STATISTIK 1978/1979

TABELLE 1

	Bestand 31.12.78	Zugänge	Abgänge	Bestand 18.8.79	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.79
<u>Gesetzliche Fälle</u>							
Männer	37	4	-	41	1	5	37
Frauen	16	2	-	18	1	3	16
<u>Alkoholfürsorge</u>							
Männer	60	1	21	40	1	5	36
Frauen	20	3	5	18	-	1	17
<u>Rechtsdienst *</u>							
Männer	31	2	2	31	-	1	30
<u>Freie Fälle</u>							
	201	33	64	170	3	8	165
Total	365	45	92	318	6	23	301

* Abstinenz- Ueberwachung bei Fahrausweisentzügen

TABELLE 2

Ergänzende Statistik ab 18.8.79

	Bestand 18.8.79	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.79
<u>Gesetzliche Fälle</u>				
Vormundschaften	43	1	7	37
Beistandschaften	10	1	2	9
Beiratschaften	6	-	-	6
<u>Alkoholfürsorge</u>	58	1	6	53
<u>Rechtsdienst</u>	31	-	1	30
<u>Freie Fälle</u>	170	3	7	166
Total	318	6	23	301

Betreuer

Stellenleiter	80	1	14	67
davon gesetzliche Fälle				(38)
Sozialarbeiterin	143	3	7	139
davon g.F.				(8)
Fürsorgebeamter	93	2	2	93
davon g.F.				(6)
Total	318	6	23	301

Fallstatistik nach Gemeindezugehörigkeit

TABELLE 3

	Bestand 31.12.78	Veränderung	Bestand 18.8.79	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.79	davon ges Fälle 31.12.79
Dübendorf	174	- 26	148	3	9	142	24
Egg	28	- 3	25	-	-	25	9
Greifensee	15	+ 2	17	-	2	15	-
Maur	10	-	10	-	-	10	4
Mönchaltorf	9	- 6	3	-	-	3	-
Schwerzenbach	9	-	9	-	-	9	1
Volketswil	85	- 17	68	-	5	63	7
Wangen	28	- 2	26	3	3	26	6
(Fällanden)	7	- 7	-	-	-	-	-
Auswärtige *	-	+ 12	12	-	4	8	1
Total	365	- 47	318	6	23	301	52

* Beteute, die aus Verbandsgemeinden weggezogen sind,
sowie noch nicht übertragene Fälle aus Fällanden

RECHNUNGSWESEN

Das Rechnungswesen des Sozialdienstes wurde im vergangenen Jahr grundlegend erneuert. Die organisatorische Neugestaltung umfasst vor allem die Einrichtung einer modernen doppelten Buchhaltung unter Einsatz eines Buchungsautomaten und die Eingliederung der Mündelrechnungen in die Geschäftsbuchhaltung als Debitoren und Kreditoren. Buchhaltung und Zahlungenwesen werden von Frau Weber neben den allgemeinen Sekretariatsarbeiten geführt. Ihr diesbezüglicher Arbeitsaufwand beträgt rund zwei Tage pro Woche.

Die Jahresrechnung 1979 weist einen um Fr. 55'600.15 höheren Aufwand aus, als seinerzeit budgetiert wurde. Diese Mehrkosten entstanden im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Sozialdienstes einschliesslich des Leiterwechsels und wurden in Form eines Nachtragskredites von der Delegiertenversammlung genehmigt. Der Voranschlag 1980 weist gegenüber der Jahresrechnung 1979 einen Minderbetrag von Fr. 18'900.15 aus, einschliesslich der Abschreibung des Buchungsautomaten in der Höhe von Fr. 10'000.-.

JAHRESRECHNUNG/BUDGET

	Jahresrechnung 1979	Budget 1980
<u>Aufwand</u>		
Besoldungen, Entschädigungen	260'289.75	252'300.--
Bürokosten, Apparate, Mobilien	36'322.50	26'800.--
Miete, Unterhalt Räumlichkeiten	10'905.10	13'000.--
Personen-, Sachversicherungen	33'990.50	37'000.--
Verschiedene Ausgaben	8'492.30	2'000.--
<u>Ertrag</u>		
Kapitalzinsen	473.15	500.--
Staatsbeiträge	47'804.--	45'000.--
Gemeindebeiträge		
(1979 nach Abzug Ueberschuss)	300'217.60	285'600.--
Entschädigungen, Rückerstattungen	1'505.40	
	350'000.15	331'000.--

